

ENDGÜLTIGE ANLEIHEBEDINGUNGEN

1. Serie:	P2
2. ISIN:	DE000A1K0ZW2
3. WKN:	A1K0ZW
4. Währung:	Euro
5. Pfandbriefe:	Inhaber-Hypothekendarlehen
6. Status und Rang:	Die Darlehen werden als nicht nachrangige Darlehen ausgeben. Die Darlehen einer Serie sind untereinander in jedem Fall gleichrangig. Die Darlehen sind nach Maßgabe des Darlehensgesetzes gedeckt und mit allen anderen Verbindlichkeiten der Emittentin aus Hypothekendarlehen gleichrangig.
7. Kündigungsrecht der Emittentin:	Die Kündigung der Darlehen seitens der Emittentin ist ausgeschlossen.
8. Kündigungsrecht der Gläubiger:	Die Kündigung der Darlehen seitens der Gläubiger ist ausgeschlossen.
9. Nennbetrag:	Die Emission der KSK Ludwigsburg (die „Emittentin“) im Gesamtbetrag von 10 Mio. € (in Worten: zehn Millionen Euro) ist eingeteilt in 200 auf den Inhaber lautende Hypothekendarlehen mit einem Nennbetrag von je 50.000,00 EUR.
10. Bankgeschäftstag	„Bankgeschäftstag“ im Sinne dieser Bedingungen ist jeder Tag, an dem die Kreissparkasse Ludwigsburg für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet ist. Im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen gemäß Punkt 11,16 und 18 ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist und die Clearstream Zahlungen abwickelt. „TARGET-System“ bezeichnet das Trans European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.
11. Verzinsung:	Die Darlehen werden bezogen auf ihren Nennbetrag von Beginn des 25. November 2011 bis zum Ablauf des 24. November 2021 mit 2,75% p.a. (actual/actual) nach ISMA-Rule 251 verzinst. Die erste Zinszahlung erfolgt am 25. November 2012; die weiteren Zinszahlungen erfolgen jeweils am 25. November eines Jahres, letztmalig am 25. November 2021 (jeweils der „Zinstermin“). Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag.
12. Emissionstermin:	25. November 2011
13. Fälligkeitstermin:	25. November 2021
14. Emissionskurs:	99,36%
15. Verbriefung	Die Darlehen samt Zinsansprüche sind in einer Rahmenurkunde (die „Rahmenurkunde“) verbrieft, die

	<p>am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main (die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Rahmenurkunde trägt die Unterschrift von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin sowie des bestellten Treuhänders.</p> <p>Den Gläubigern der Pfandbriefe stehen Miteigentumsanteile an dieser Rahmenurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Urkunden werden nicht ausgegeben.</p>
16. Art und Weise der Rückzahlung	<p>Die Pfandbriefe werden zu 100% des Nennbetrages am 25. November 2021 (der „Fälligkeitstag“) zurückbezahlt. Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag. Ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht nicht.</p> <p>Die in § 801 des Bürgerlichen Gesetzbuches festgesetzte Vorlegungsfrist wird auf 2 Jahre verkürzt.</p> <p>Die zu zahlenden Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Pfandbriefgläubiger zu zahlen. Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien sie in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen.</p>
17. Anwendbares Recht Erfüllungsort und Gerichtsstand	<p>Form und Inhalt der Pfandbriefe sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.</p> <p>Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.</p> <p>Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Pfandbriefen ist Ludwigsburg.</p>
18. Zahlung / Zahlstelle	<p>Sämtliche gemäß den Emissionsbedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Pfandbriefgläubiger zu zahlen. Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten aus den Pfandbriefen.</p> <p>Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag. Ein Anspruch auf Zahlungen oder Entschädigungen wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht nicht.</p> <p>Zahlstelle für die Pfandbriefe ist die Kreissparkasse Ludwigsburg, Schillerplatz 6, 71638 Ludwigsburg.</p>
19. Ermächtigung	<p>Auf Grund des Beschlusses vom 10.11.2011 begibt die Kreissparkasse mit Sitz in Ludwigsburg diese Schuldverschreibung.</p>

20. Rückkauf von Pfandbriefen	Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Pfandbriefe zu erwerben oder/und wieder zu verkaufen.
21. Begebung weiterer Pfandbriefe	Die Emittentin behält sich das Recht vor, ohne Zustimmung der Pfandbriefgläubiger weitere Pfandbriefe mit gleicher Ausstattung wie die vorliegenden Pfandbriefe zu begeben, so dass sie mit diesen eine Einheit bilden. Der Begriff „Pfandbriefe“ umfasst im Falle einer solchen weiteren Begebung auch solche zusätzlich begebene Pfandbriefe.
22. Salvatorische Klausel	Sollte eine Bestimmung dieser Emissionsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig oder undurchführbar sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt. Anstelle der unwirksamen und/oder nichtigen und/oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Auffüllung einer Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Emissionsbedingungen und den wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten gewählt worden wäre, wäre dieser Punkt beachtet worden. Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Emissionsbedingungen für einen sachkundigen Leser offensichtliche Schreib- und/oder Rechenfehler oder ähnliche offenbare Unrichtigkeiten ohne Zustimmung der Gläubiger zu berichtigen bzw. zu ergänzen.

Unterzeichner für die Kreissparkasse Ludwigsburg

Ludwigsburg, den 15.11.2011

Vorstandsvorsitzender
Dr. Schulte

Vorstandsmitglied
Wizemann

Der Treuhänder
Riedel